

## **I. Zweck des Wettbewerbs**

Das Munich IP Dispute Resolution Forum (e.V.) (im Folgenden Munich IPDR Forum) wird in Kooperation mit dem Landgericht München I einen Plädierwettbewerb veranstalten. Die Teilnehmenden werden einen vorab zur Verfügung gestellten patentrechtlichen Fall mandantengerecht vor „Gericht“ verteidigen. Grundlage ist deutsches Recht. Wettbewerbssprache ist Deutsch. Schriftliche Arbeiten werden nicht eingereicht.

Der Plädierwettbewerb richtet sich an Mitglieder der Rechts- und Patentanwaltschaft mit Zulassung in der Bundesrepublik Deutschland, die noch nicht die Partnerebene erreicht haben. Er soll den Teilnehmenden die Möglichkeit eröffnen, ihre rhetorischen Fähigkeiten und ihre Flexibilität in prozessual schwierigen Situationen zu erproben, unter Bedingungen, die einer echten Verhandlung möglichst weit nachempfunden sind.

Der Plädierwettbewerb ist als Präsenzveranstaltung geplant. Sofern eine Präsenzveranstaltung im Zeitpunkt des Wettbewerbs nicht zulässig oder nach Möglichkeit zu vermeiden ist, wird der Wettbewerb vertagt oder virtuell durchgeführt. Die Entscheidung, den Wettbewerb zu vertagen oder virtuell durchzuführen, wird den Teilnehmenden spätestens eine Woche vor dem Termin mitgeteilt.

Sofern eine Präsenzveranstaltung stattfindet, wird den Teilnehmenden ein Hygienekonzept übermittelt, das einzuhalten sein wird.

## **II. Organisationsteam**

Der Wettbewerb wird gemeinsam durch das Munich IPDR Forum und das Landgericht München I, die ein gemeinsames Organisationsteam bereitstellen, organisiert. Das Organisationsteam wird unter anderem den Fall und die Jury-Mitglieder auswählen. Das Organisationsteam kann auch aus einer Person bestehen, die sowohl das Munich IPDR Forum als auch das Landgericht München I repräsentiert.

## **III. Teilnehmende**

1. Teilnehmen dürfen einzelne Personen oder Teams. Ein Team darf aus maximal zwei Personen bestehen.
2. Als Einzel-Teilnehmende dürfen Mitglieder der Rechtsanwaltschaft mit Zulassung in der Bundesrepublik Deutschland auftreten. In einem Team dürfen zwei Mitglieder der Rechtsanwaltschaft mit Zulassung in der Bundesrepublik Deutschland oder ein Mitglied der Rechtsanwaltschaft und ein Mitglied der Patentanwaltschaft, beide mit Zulassung in der Bundesrepublik Deutschland, auftreten. Die Teilnehmenden sollen noch nicht die Partnerebene erreicht haben.
3. Etwaige Kosten der Teilnehmenden werden nicht erstattet. Die Anreise und Unterkunft muss von den Teilnehmenden selbst organisiert werden.

## **IV. Anmeldung und Platzvergabe**

1. Die Teilnehmenden melden sich zu dem Wettbewerb auf die von dem Organisationsteam bereitgestellte Weise an. Sie melden sich als Einzel-Teilnehmende oder als Team an.
2. Derzeit ist die Teilnahme von 16 Einzel-Teilnehmenden oder Teams vorgesehen. Das Organisationsteam behält sich vor, die Zahl der Teilnehmenden zu erhöhen oder zu verringern.

3. Wenn die Anmeldungen die Anzahl von 16 überschreitet, und die Zahl der Teilnehmenden nicht erhöht wird, werden Mitglieder des Munich IPDR Forum e.V., die sich bis zu einem vorab benannten Zeitpunkt angemeldet haben, bevorzugt behandelt. Gleiches gilt für Personen, die von einem Corporate Mitglied des Munich IPDR Forum e.V., zu dem sie in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, vorgeschlagen werden. Im Übrigen wird das Organisationsteam die Zulassung als Teilnehmende nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung bestimmen.

Sofern mehr als 16 Anmeldungen eingehen, werden die nach oben genannten Kriterien nicht berücksichtigungsfähigen Anmeldungen in eine Warteliste aufgenommen. Die Platzierung auf der Warteliste wird entsprechend des Zeitpunkts des Eingangs der Anmeldung vergeben. Sofern zugelassene Einzel-Teilnehmende oder zugelassene Teams an der Teilnahme verhindert sind, wird das Organisationsteam den Personen oder Teams auf der Warteliste entsprechend ihrer Platzierung eine Teilnahme anbieten.

4. Einzel- oder Teamteilnehmende, die einen Platz erhalten haben, an der Teilnahme indes verhindert sind, werden gebeten, ihre Verhinderung frühzeitig anzuzeigen.

## V. Jurymitglieder

1. Das Organisationsteam besetzt insgesamt drei Juries, bestehend aus jeweils 3 Jurymitgliedern. Die Juries bestehen aus Mitgliedern der Berufsrichterschaft und Rechtsanwaltschaft. Jede Jury wird gebildet aus einem vorsitzenden und zwei beisitzenden Mitgliedern.

2. Aufgabe der drei Juries ist es, die Plädoyers zu bewerten und auf die Einhaltung der Vorgaben der ZPO sowie der Vorgaben dieser Regeln zu achten.

Vor den ersten zwei Juries („Kammern“) werden jeweils in vier „Verhandlungen“ acht teilnehmende Personen oder Teams auftreten. Die „Verhandlungen“ vor den ersten zwei Kammern finden in etwa zeitgleich statt.

Die teilnehmenden Personen oder Teams, die nach den „Verhandlungen“ von den zwei ersten Kammern am besten bewertet werden (Finalteilnehmende), dürfen vor der dritten Jury („Finalpanel“) in einem Finale nochmals auftreten.

## VI. Ablauf des Wettbewerbs

1. Die Teilnehmenden erhalten ca. **4 Wochen** vor dem Wettbewerbstermin per E-Mail eine schriftliche **Fallangabe**. Etwaige Nachreichungen zu der Fallangabe sind nicht ausgeschlossen.

Zeitgleich mit der Fallangabe erhalten sie die Information, ob sie die Klägerseite oder die Beklagtenseite vertreten. Das Organisationsteam wird bestimmen, welche Einzel-Teilnehmenden/ welches Team auf Kläger- oder Beklagtenseite auftritt. Es wird des Weiteren bestimmen, welche Einzel-Teilnehmenden/ Teams gegeneinander antreten. Hierbei gilt, dass abwechselnd nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldung, beginnend mit der Klägerseite, Einzelteilnehmende und Teams abwechselnd der Kläger- oder Beklagtenseite zugeordnet werden. Das erste Paar, das die erste „Verhandlung“ bestreitet, wird von den Personen oder Teams gebildet, von denen Anmeldungen 1 und 2 stammen. Gleiches gilt für die zeitlich jeweils nachfolgenden zwei Anmeldungen. Sofern hiernach indes Personen aus derselben Kanzlei gegeneinander antreten würden, wird das Organisationsteam die Person/ das Team, das die Beklagtenrolle einnehmen würde, mit der/ dem nachfolgenden Person/ Team tauschen.

Sofern sich eine ungerade Anzahl von Personen/ Teams zu dem Wettbewerb anmeldet, wird das Organisationsteam unter den Teilnehmenden, die für die Beklagtenseite ausgewählt wurden, erfragen, ob ein zweifacher Auftritt gewünscht ist. Sofern sich mehr als eine Person/ ein Team melden, entscheidet der Eingang der Meldung über die Zusage für das zweite Plädoyer. Im Falle eines zweiten Plädoyers wird die Gesamtleistung anhand des Durchschnitts der Bewertung beider Plädoyers bewertet.

2. Aufgabe der Teilnehmenden ist es, eigenständig und eigenverantwortlich auf der Basis der Fallangabe ein mündlich zu haltendes Plädoyer vorzubereiten, vor einer Jury vorzutragen und Fragen der Jury zu beantworten. Die Teilnehmenden sollen in dem Plädoyer die aufgeworfenen Rechtsfragen adressieren und die relevanten Tatsachen (insbesondere zu technischen Fragen) vortragen und erläutern. Rücksprachen zur Technik zur Vorbereitung des Plädoyers sind erlaubt.

3. Die Plädoyers werden vor einer „Kammer“ und gegebenenfalls vor einem Finalpanel gemäß V. gehalten.

Die Klägerseite beginnt mit ihrem Plädoyer. Eine vorherige Einführung durch die Kammer findet nicht statt. Nach dem Vortrag der Klägerseite erwidert die Beklagtenseite, hernach dürfen beide Seiten replizieren bzw. duplizieren. Unterbrechungen der gegnerischen Partei sind nicht zulässig.

Die Plädoyers sind - mit Ausnahme des Finales - grundsätzlich nicht öffentlich.

4. Die Einzel-Teilnehmenden/ Die Teams haben eine **Redezeit** von 25 Minuten zur Verfügung. Die 25 Minuten können auf Plädoyer und eine etwaige Replik/ Duplik beliebig aufgeteilt werden. Teams dürfen die Redezeit untereinander beliebig verteilen.

Die Zeit wird von einem der beisitzenden Mitglieder gestoppt. Nach 23 Minuten wird ein vorher kommuniziertes Zeichen gegeben, um den plädierenden Teilnehmenden zu signalisieren, dass das Ende der Redezeit bevorsteht. Nach Ablauf der weiteren 2 Minuten (somit insg. 25 Minuten) gibt das beisitzende Mitglied ein weiteres vorher kommuniziertes Zeichen, um das Ende der Redezeit anzuzeigen.

Das vorsitzende Mitglied achtet darauf, dass das Plädoyer nicht über die Redezeit hinaus fortgesetzt wird. Es darf auf Antrag nach seinem Ermessen eine Überschreitung der Regelredezeit um maximal 2 Minuten gestatten.

5. Die Kammer darf jederzeit Fragen stellen oder Vorhalte machen. Die dafür benötigte Zeit wird auf die 25minütige Redezeit angerechnet. Die Dauer der Fragen und Vorhaltungen selbst wird das vorsitzende Mitglied bei seiner Entscheidung über einen Antrag auf Einräumung von zwei Minuten zusätzlicher Redezeit berücksichtigen.

6. Die Teilnehmenden dürfen kurze (maximal insgesamt zwei Seiten umfassende) Handouts zu dem Termin mitbringen, um den mündlichen Vortrag zu unterstützen. Handouts sind optional.

7. Die Kammer bewertet die Plädoyers der Teilnehmenden im Anschluss an jede „Verhandlung“ nach geheimer Beratung in eigenem Ermessen. Sie vergibt für jedes Plädoyer eine Punktzahl. Jedes Plädoyer kann maximal 100 Punkte erhalten. In die Bewertung dürfen u.a. folgende Aspekte einfließen:

- Überzeugungskraft der materiellrechtlichen Argumente der plädierenden Teilnehmenden
- Überzeugungskraft der Darstellung technischer Aspekte bei Auslegungs- und Verletzungsdiskussion
- Aufbau und Struktur des Plädoyers
- rhetorische Überzeugungskraft des Plädoyers
- Reaktion der Teilnehmenden auf Fragen der Kammer.

Bei Auftritt eines Teams wird die Leistung des Teams insgesamt bewertet.

8. Im Anschluss an die Durchführung aller Plädoyers wird öffentlich im Beisein aller interessierten Teilnehmenden bekannt gegeben, welche Teilnehmenden auf Kläger- und Beklagten-seite die jeweils höchste Punktzahl erzielt haben (Finalteilnehmende). Auch die Platzierung der anderen Teilnehmenden und Teams, die hierzu im Vorfeld ihr Einverständnis erklärt haben, wird bekannt gegeben. Die Platzierung kann im Übrigen bei dem Organisationsteam erfragt werden.

Sofern eine öffentliche Bekanntgabe im Beisein aller Teilnehmenden wegen des Pandemiegeschehens nicht möglich ist, wird das Organisationsteam die Bekanntgabe per Mail vornehmen.

Die Finalteilnehmenden dürfen im Anschluss vor einem Finalpanel nochmals plädieren.

Erzielen zwei oder mehr Einzel-Teilnehmende/ Teams auf Kläger- oder Beklagten-seite die gleiche höchste Punktzahl, stellen sich die Einzel-Teilnehmenden oder Teams mit gleicher Punktzahl einer Eingangsbefragung vor dem Finalpanel. Hiernach entscheidet das Finalpanel, welcher Einzel-Teilnehmende oder welches Team im Finale antreten darf.

9. Für das Finale vor dem Finalpanel gelten die Regeln unter 4., 5., 6. und 7. entsprechend. Das Finale ist grundsätzlich öffentlich, sofern und soweit das Pandemiegeschehen dies erlaubt. Die übrigen Einzel-Teilnehmenden und Teams dürfen dem Finale ebenfalls beiwohnen, sofern und soweit das Pandemiegeschehen dies erlaubt.

10. Das Finalpanel bestimmt nach den in 6. genannten Grundsätzen, wer von den Finalteilnehmenden gewinnt. Die obsiegende Seite erhält eine Urkunde, wird auf der Homepage des Munich IPDR Forums genannt und wird eingeladen, bei weiteren Veranstaltungen des Munich IPDR Forums mitzuwirken.

11. Die Finalteilnehmenden werden im Anschluss an den Wettbewerb zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen, sofern das Pandemiegeschehen ein solches erlaubt. Die übrigen Teilnehmenden dürfen auf eigene Kosten an der Abendveranstaltung teilnehmen, sofern eine solche stattfinden kann.

## VI. Präsenzveranstaltung

Der Plädierwettbewerb ist als Präsenzveranstaltung am Landgericht München I geplant. Sofern eine Präsenzveranstaltung im Zeitpunkt des Wettbewerbs nicht zulässig oder nach Möglichkeit zu vermeiden ist, wird der Wettbewerb vertagt oder virtuell abgehalten. Die Entscheidung, den Wettbewerb zu vertagen oder virtuell durchzuführen, wird von dem Organisationsteam in Absprache mit der Haus-spitze des Landgerichts München I und dem Vorstand des Munich IPDR Forums getroffen und den Teilnehmenden spätestens eine Woche vor dem Termin mitgeteilt.

Für den Fall, dass eine Präsenzveranstaltung stattfindet, wird den Teilnehmenden vor dem 21.11.2021 ein Hygienekonzept übermittelt, das einzuhalten ist.